

FINANZPLAN 2006 - 2009

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 28. NOVEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat diese Vorlage an der Sitzung vom 28. November 2005 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, neuer Leiter der Finanzverwaltung und Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit unseren Bericht und Antrag.

Der Finanzplan 2006 - 2009 gibt einen transparenten und verständlichen Überblick der finanziellen Entwicklung des Kantons auf Grund heute vorliegender Informationen. Das erste Jahr entspricht dem Budget 2006 und wir verweisen dazu auf unseren heutigen Bericht Nr. 1382.1 - 11857.

Auf der **Ertragsseite** wird mit einer durchschnittlichen Steigerung der Steuererträge von 4.5% gerechnet, während in der Finanzstrategie noch mit 4.8% gerechnet worden war. Die Stawiko ist mit der vorsichtigen Ertragsschätzung unter Berücksichtigung des konjunkturellen und wirtschaftlichen Umfeldes einverstanden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die finanziellen Auswirkungen der beiden Steuerpakete noch nicht eingerechnet sind.

Wir stellen fest, dass die **Aufwandseite** unter Kontrolle ist und dass namentlich die strategischen Wachstumsraten beim Personalaufwand mit durchschnittlich 2.5% und bei den Beiträgen mit Zweckbindung mit durchschnittlich 3.3% eingehalten werden. Wir sind zufrieden, dass die - auch auf Grund unserer kritischen Anregungen - vor

Jahren eingeleiteten Massnahmen durch die Regierung und die Verwaltung umgesetzt worden sind. Auch der Kantonsrat ist weiterhin gefordert, das Prinzip der Sparsamkeit zu beachten und Notwendiges von Wünschbarem zu trennen.

Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (**NFA**) sowie der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (**ZFA**) auf Seite 8 dargelegt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass im Frühjahr 2006 die Globalbilanz der Eidgenössischen Finanzverwaltung überarbeitet und sich dadurch die NFA-Mehrbelastung für den Kanton Zug verändern wird. Ebenfalls sind wir uns bewusst, dass die Verhandlungen mit den Gemeinden im Rahmen des zweiten Paketes der ZFA einen dynamischen Prozess darstellen und sich auch hier die geplanten Beträge wieder verändern können. Die Vernehmlassung des zweiten Paketes ZFA ist anfangs 2006 vorgesehen. In diesem Sinne sind die ausgewiesenen Ergebnisse der Laufenden Rechnung für die Planjahre 2008 und 2009 mit Vorsicht zu interpretieren.

Es ist sicher nicht so, dass der Kanton die NFA-Mehrbelastung «mit links bezahlen kann», wie dies die Zuger Medien nach der Präsentation des Finanzplanes etwas reisserisch formuliert haben. Mit verschiedensten Massnahmen, unter anderem auch den 2006 eingeplanten zusätzlichen Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen, wird alles daran gesetzt, den Handlungsspielraum des Kantons so zu erhalten, dass die Steuerattraktivität unseres Wirtschaftsraumes auch langfristig gewährleistet werden kann. Es gilt dabei zu beachten, dass in nicht weniger als 15 anderen Kantonen Steuergesetzrevisionen geplant oder bereits vorgenommen worden sind, welche zum Teil sehr tiefe Steuersätze beinhalten. In diesem Zusammenhang hat uns der Finanzdirektor informiert, dass er einer Arbeitsgruppe des Bundes angehörte, welche die Grundlagen für eine Kontrollkommission zur Einhaltung des Steuerharmonisierungsgesetzes erarbeitet hat. Der Entscheid über die Einsetzung dieser Kommission liegt jetzt beim Bundesrat und anschliessend beim eidgenössischen Parlament.

In Bezug auf die NFA wurden wir informiert, dass im Rahmen der vom Kanton Zug initiierten «Geberkonferenz» mit den Kantonen Zürich, Schwyz, Nidwalden, Basel-Stadt und Basel-Land Vorbereitungsarbeiten geleistet werden, um Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten der ressourcenstarken Kantone zu eruieren. Insbesondere soll Einfluss auf die alle vier Jahre festzusetzende Höhe des Ressourcen- ausgleichs genommen werden.

Die **Investitionen** erreichen im 2007 mit 137.5 Mio. Franken einen neuen Höchststand und vermindern sich dann im Jahr 2009, nach Fertigstellung des Zentralspitals, auf 81.8 Mio. Franken. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass auf Grund der guten Rechnungsergebnisse im ganzen Planungszeitraum mit einem **Selbstfinanzierungsgrad** von durchschnittlich 100% gerechnet werden kann und somit kein Fremdkapital aufgenommen werden muss, um die Investitionen zu finanzieren.

Auf Seite 16 wird die Entwicklung des **Verwaltungsvermögens** dargestellt. Hier ist ersichtlich, wie sich die zusätzlichen Abschreibungen von 41.2 Mio. Franken im 2006 und von 53.5 Mio. Franken für das Zentralspital im 2008 bremsend auf das Vermögenswachstum auswirken und somit den Abschreibungsaufwand in den Folgejahren reduzieren.

Bei der Entwicklung des **Eigenkapitals** zeigt sich, gemäss Schätzung 2005, eine massive Zunahme . Diese Zunahme ist vor allem bedingt durch den Erlös von 123.4 Mio. Franken aus dem Verkauf der Goldreserven durch die Schweizerische Nationalbank . Die Reduktion des Eigenkapitals im Jahr 2008 hängt neben dem Aufwandüberschuss von 11.0 Mio. Franken mit der Auflösung der Reserve für Krankenhäuser im Umfang von 29.1 Mio. Franken zusammen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Steuerausgleichsreserve mit 47.5 Mio. Franken noch nicht beansprucht werden muss.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

den Finanzplan 2006 - 2009 (Vorlage Nr. 1376.1 - 11839) zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. November 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür